

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.04.2015 fand in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Guido Heinzen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bildung der Ausschüsse; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahl der Mitglieder

Sachverhalt:

I. Wahlverfahren:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Schüller ein Rechnungsprüfungsausschuss mit zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Vor der Wahl kann der Gemeinderat beschließen, dass entsprechend dem Wahlergebnis die Personen, die auf Grund ihrer Stimmenzahl nicht dem Ausschuss als Mitglied angehören, in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt sind. Alternativ können die Mitglieder und die Stv. Mitglieder getrennt voneinander gewählt werden.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO gebildet:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Stellvertreter in gesonderten Wahlgängen ermittelt werden.

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest: Gewählt sind als Mitglied:

lfd. Nr.	Name	Vorname	
1.	Sünnen	Uwe	Mitglied
2.	Meyer	Volker	Mitglied

Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

IV. Wahl der Stellvertretenden Ausschussmitglieder:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest: Gewählt sind als Stellvertreter:

lfd. Nr.	Name	Vorname	
1.	Forens	Heike	Stellvertreter
2.	Göbel	Frank	Stellvertreter

Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

Haushaltskonsolidierung 2015 - Kostenreduzierung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wurde dem Ortsgemeinderat in der Sitzung am 12.01.2015 vorgestellt.

Bei Erträgen von 326.390 € und Aufwendungen von 354.260 € wird ein Defizit im Ergebnishaushalt 2015 in Höhe von 27.870 € ausgewiesen.

Auch für die Folgejahre ist ein ausgeglichener Haushalt nicht in Sicht.

Daher beschließt der Ortsgemeinderat u. a. folgende Einsparung bei der Straßenbeleuchtung:

Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 0.00 bis 05.00 Uhr. Gemäß E-Mail vom RWE können durch die halbnächtige Abschaltung der Straßenbeleuchtung Stromkosten in Höhe von 2.600 € jährlich eingespart werden. Der Umstellungsaufwand beträgt einmalig 200 – 300 €.

Könnte die halbnächtige Abschaltung der Straßenbeleuchtung zum 01.04.2015 erfolgen, würden 2015 Stromkosten i. H. von 1.900 € eingespart, abzüglich der einmaligen Umstellungskosten.

Somit könnten die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2015 um 1.600 €, in den folgenden Haushaltsjahren um 2.600 € reduziert werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr abzuschalten und beauftragt die Verwaltung, eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung beim RWE zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der Stromkosten für Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2015 um 1.600 € und in den Folgejahren um 2.600 € jährlich.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Ortsgemeinde Schüller - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 326.390 € und Aufwendungen in Höhe von 352.760 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 26.370 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 281.870 € und ordentliche Auszahlungen von 294.560 € und somit ein Saldo von -12.690 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 2.200 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 10.490 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Kommunal- und Verwaltungsreform; Beteiligung zum Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur hat der Ortsgemeinde mit Schreiben vom 18.02.2015 den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim zugesandt. Mit diesem Schreiben wurde den Ortsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt, eine evtl. Stellungnahme bis zum 22.04.2015 abzugeben. Seitens der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll wurde ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31.05.2015 gestellt, welchem seitens des Ministeriums auch entsprochen wurde. Damit etwaige Stellungnahmen der Ortsgemeinden auch in die Stellungnahme der Verbandsgemeinden einfließen können, sollte eine Beratung in den Ortsgemeinden bis Ende April 2015 erfolgen.

Die Verwaltung informierte die Ratsmitglieder über die Eckpunkte des Gesetzesentwurfes und die damit einhergehenden Regelungen für die Ortsgemeinden und Bürger. Im Rahmen dieser Präsentation wurden die Ratsmitglieder auch über die Eckpunkte des Entwurfes für die Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll zum Gesetzesentwurf informiert.

Seitens der Verwaltung wurde klargestellt, dass die Ortsgemeinde bzgl. einer Stellungnahme frei ist, bietet den Ortsgemeinden aber an, sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll anzuschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, von einer eigenständigen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf Abstand zu nehmen und sich dem Entwurf der Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll bzgl. der Punkte:

- Teilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll
- Fusionszeitpunkt
- Festlegung Verteilungsmaßstäbe
- Regelungen zur Umwandlung Liquiditätskredite / Fortgewährung KEF

anzuschließen.